

HOAI

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Am 18. August 2009 trat die 6. Novellierung der *Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)* in Kraft. Sie ist verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen im Bauwesen. Die *HOAI* stellt daher sowohl für Architekten und Ingenieure als auch für Bauherren und Auftraggeber die Grundlage für eine Vertragsgestaltung dar.

Die wesentlichen Neuerungen der *HOAI* 2009 sind:

- Die Tafelwerte wurden um zehn Prozent erhöht.
- Das Baukostenberechnungsmodell beendet die bisherige Abhängigkeit der Honorare von den tatsächlichen Baukosten.
- Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten wird die DIN 276 (2008) zugrunde gelegt.
- Staatliche Preisvorgaben gibt es nur noch für Planungsleistungen. Berater- und Gutachterhonorare sind seitdem frei vereinbar.
- Für Planungen im Bestand darf ein Umbauzuschlag bis zu 80 Prozent vereinbart werden.
- Ein Bonus-Malus-System schafft Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Planen und Bauen.

HOAI
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
6. Novellierung, Stand 18. August 2009

215 × 165 mm
ca. 120 Seiten
über 100 Abbildungen

Hardcover mit Gummiband

978-3-86922-029-1

EUR 14,00

November 2009

Diese praktische *HOAI*-Ausgabe in Notizbuch-Optik enthält zusätzliche Seiten für eigene Notizen und ist farbig bebildert.